



Medienmitteilung

Zürich, 23. Januar 2025

Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) befürwortet die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der «Anti-Chaoten-Initiative» und folgt damit dem Vorschlag des Regierungsrates (5960). Eine Minderheit der Kommission beantragt aufgrund von Zweifeln an der Grundrechtskonformität und der Achtung von übergeordnetem Recht, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Die KJS beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der «Anti-Chaoten-Initiative» anzunehmen. Die Stimmberechtigten hatten in der Volksabstimmung vom 3. März 2024 die Volksinitiative abgelehnt und dem Gegenvorschlag des Kantonsrates mit 63,8 Prozent zugestimmt. Um den Gegenvorschlag, der in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden war, umzusetzen, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Umsetzungsvorlage unterbreitet. Diese sieht vor, dass die Polizei von der Verursacherin oder dem Verursacher eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen muss, wenn vorsätzlich gehandelt wurde. Zudem sollen Demonstrationen und Kundgebungen, die zu gesteigertem Gemeingebrauch führen, neu einer vorgängigen Bewilligung durch das zuständige Gemeinwesen bedürfen.

Die Kommissionsmehrheit steht hinter dem Vorschlag des Regierungsrates, um dem Volkswillen nach einer Verschärfung der Kostentragungspflicht gerecht zu werden, und erachtet die Vorlage als umsetzbar. Die Minderheit der Kommission (SP, AL, Grüne) beantragt, die Umsetzungsvorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen oder abzulehnen. Er habe nicht hinreichend darlegen können, inwiefern eine vertiefte Auseinandersetzung zur Sicherstellung der Achtung der Grundrechte sowie des übergeordneten Rechts stattgefunden habe.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Minderheit SP: Leandra Columberg (SP, Dübendorf), 078 683 61 47